

**3. Änderung des Bebauungsplans „Berufsschulzentrum Stühlinger -  
Kreuzkirche“, Plan-Nr. 5-54c  
- vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB -**

Der Bau- und Umlegungsausschuss der Stadt Freiburg i. Br. hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 10.10.2018 die Aufstellung eines Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB im Stadtteil Stühlinger beschlossen. Das Plangebiet über die Flst.Nrn 6509/2 und 6511 wird

- im Süden vom Flst.Nr. 6512,
- im Westen vom Eschholzpark,
- im Osten von der Fehrenbachallee und
- im Norden vom Flst.Nr. 3348/4 (Fuß- und Radweg in Verlängerung der Engelbergerstraße)

begrenzt.

Bezeichnung: 3. Änderung Bebauungsplans „Berufsschulzentrum  
Stühlinger - Kreuzkirche“, Plan-Nr. 5-54c

Die Lage des Plangebiets ist aus dem abgedruckten Stadtplanauszug ersichtlich.

In diesem Zusammenhang machen wir darauf aufmerksam, dass im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird das Konzept des Bebauungsplans ab dem

**29.10.2018 bis 30.11.2018 (einschließlich)**

im Beratungszentrum Bauen und Energie, im EG des Rathauses im Stühlinger (Altbau), Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg i. Br. während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Öffnungszeiten:	Mo., Mi. und Fr.	7:30 – 12:00 Uhr
	Di.	7:30 – 12:00 und 14:00 – 16:00 Uhr
	Do.	7:30 – 16:00 Uhr

Die ausgelegten Unterlagen sind ab dem 29.10.2018 auch im Internet unter [www.freiburg.de/5-54c](http://www.freiburg.de/5-54c) abrufbar.

Freiburg im Breisgau, 26. Oktober 2018  
Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

**3. Änderung des Bebauungsplans „Berufsschulzentrum  
Stühlinger - Kreuzkirche“, Plan-Nr. 5-54c**



Kartengrundlage: Vermessungsamt Stadt Freiburg i. Br.  
Bearbeitet: Stadtplanungsamt Stadt Freiburg i. Br.